

Königliche Collation 1804 ausgefertigt, dadurch dann der allerhöchste Schutz zugesichert. Der Pfarrer zum Moritzberge behielt die Meiergefälle von 12 Malter Korn, obschon von ihm dafür keine Arbeiten verrichtet wurden.

Auf der Domaine Steuerwald hatte seit undenklichen Jahren eine Pfarre bestanden, es war daselbst eine Kirche, bei welcher ein eigener Pastor und Küster angestellt waren. Letzterer wurde in der Regel aus den schlecht besoldeten Schullehrern der Umgegend angestellt, und erhielt einen Gehalt von 25 Rthlr., ersterer wohnte in den Amts-Gebäuden, erhielt freie Kost bei dem Pächter oder Verwalter, freie Wohnung, Feuerung, Aufwartung, 40 Rthlr. Gehalt, 25 Rthlr. 16 Ggr. von den Anniversarien, so wie die wenigen aufkommenden Stolgebühren.

Im Jahr 1804 hob die preussische Regierung die Amtspfarre zu Steuerwald auf, und vereinigte sie mit der zu Himmelsthür; der dasige Pfarrer erhielt den bisher dem zu Steuerwald Angestellten zugekommenen Gehalt, 12 Rthlr. Holz, und die 25 Rthlr. 16 Ggr. Anniversarien.

Die Pfarre wurde in der Folge auch noch dadurch verbessert, daß a) da bei der Wohnung kein Garten befindlich war, K. Kloster-Cammer von dem Garten des Köthers Peter Boges daselbst drei Viertel Morgen für 350 Rthlr. kaufte und solche als Official-Pertinenzstück der Pfarre überwies; b) der Gemeinde Himmelsthür durch einen genehmigten Beschluß gestattete, daß von der Pfarre zu der Gemeindeheerde eine Kuh und